

# Baustellenabfälle



## Ob Abbruch, Neubau oder Altbau-Sanierung, Mehrfamilienhaus oder eine 1-Zimmer-Wohnung – wir sind Ihr Partner auf jeder Baustelle!

- Container und Mulden für Baumischabfall, Bauschutt, Altholz und alles andere, was es auf einer Baustelle zu entsorgen gibt
- Einrichtung und Betrieb eines zentralen Wertstoffhofs für eine sichere und aufgeräumte Baustelle und eine sortenreine Trennung der einzelnen Baustellenabfälle direkt am Entfall
- Entwicklung kundenspezifischer Baustellenentsorgungskonzepte unter Berücksichtigung der Gewerbeabfallverordnung
- Verwiegung und Dokumentation (ggf. Nachsortierung) aller Baustellenabfälle, um definierte Quoten einzuhalten und verursachergerechte Abrechnung je Abfallerzeuger/Gewerk sowie Erstellung von Abfallbilanzen
- Entfernen von Handwerkerschmutz, Verpackungsmaterial, Mörtel- und Zementreste etc. zur Vorbereitung für die Tätigkeiten nachfolgender Bauhandwerker
- Baubegleitende Baureinigung der Transport- und Verkehrswege, sanitären Anlagen und Baucontainer, Treppenhäuser und Allgemeinflächen



# Sauber Bauen – geht das?

Unsere Philosophie ist es schon immer, die Abfälle bereits direkt auf der Baustelle getrennt zu erfassen. Als Abfallerzeuger sind Sie also auch in Bezug auf die neue Gewerbeabfallverordnung bei uns an der absolut richtigen Adresse.

Für Sie heißt das Zauberwort **SAUBER BAUEN!** Denn wer Baustellenabfälle von Beginn an sinnvoll trennt, spart Geld, schont die Umwelt und hält ganz nebenbei die Gesetze ein.

## Unsere Baustellen-Klassiker



### Bauschutt unbelastet

Nr. 7301 • AVV: 17 01 07

✔ **Was rein darf:**  
Ziegelgemisch, Ziegelstein mit Anhaftung, Betonreste, Mauersteine, Naturstein, Kies, Steinabbruch, Fliesen, Mörtel, Putzreste

⊘ **Was nicht:**  
Glas, Keramik, Holz, Folien, Metalle, Heraklit, Fermacell, Kunststoffe, Erde, Leichtbaustoffe, Isolier- und Dämmstoffe, Papier, Karton, Tapeten, Porenbetonsteine (Ytong), Gips / Rigips / Gipskartonplatten ...



### Altholz AI - AIII

Nr. 3201 • AVV: 17 02 01

✔ **Was rein darf:**  
Altholz, Verschnitt und Abschnitte von naturbelasstem Vollholz, Paletten aus Vollholz, Transportkisten, Obst- und Gemüsekisten, Vollholzmöbel

⊘ **Was nicht:**  
z.B. mit Holzschutzmittel behandeltes Holz, Laminat, Reste von Dachpappe, verfaultes Holz, Zaunpfähle, Jägerzäune, Gartenabfälle, Baumschnitt, Wurzelstöcke, Bahnschwellen, Fenster, Brandholz, Polstermöbel, Holz mit Anhaftungen aus Glas, Metall etc.



### Baustoffe auf Gipsbasis

Nr. 7205 • AVV: 17 08 02

✔ **Was rein darf:**  
Gipskartonplatten, Baugips, Gipsputz, Trockenbauelemente aus Gips, Rigipsplatten und -reste, Porenbetonsteine – Ytong, Leichtbaustoffe aus Gips, Bimssteine

⊘ **Was nicht:**  
z.B. mineralischer Bauschutt, Plastikreste, Metall, Isolier- und Dämmstoffe, Folien, Glas, Papier und Kartonagen



### Gemischte Abfälle (zur Vorbehandlung)

Nr. 7501 • AVV: 17 09 04

✔ **Was rein darf:**  
Kunststoffe, Folien, Papier & Pappe, Holz, Kehricht, Tapetenreste, Gummi, Gipsplatten, Matratzen, Teppiche, Linoleum, Textilien, Stoffreste

⊘ **Was nicht:**  
gefährliche Abfälle: z.B. Asbest, Dämmstoffe, teerhaltige Materialien, Farben und Lacke, Ölreste, Batterien, Lösungsmittel, Gasflaschen, Holz AIV sowie Essensreste, Elektroschrott, Kühlschränke, PC- und TV-Monitore, Altreifen

Selbstverständlich nehmen wir auch alle anderen Materialien an, die hier unter „was nicht“ aufgeführt sind. Wichtig ist allerdings eine separate Erfassung. Wir beraten Sie gerne bei der individuellen Baustellenentsorgung.

## GEWERBEABFALLVERORDNUNG

**ACHTUNG:** Die neue Gewerbeabfallverordnung verpflichtet Erzeuger und Besitzer von Bau- und Abbruchabfällen folgende 10 Fraktionen (ab 10m<sup>3</sup>/Bauvorhaben) sortenrein zu trennen und die Getrenntsammlung in Bezug auf Zusammensetzung, Masse, Herkunft und Verbleib des Abfalls zu dokumentieren – wir helfen Ihnen dabei:

- Glas (Flachglas) – AVV 17 02 02
- Kunststoff – AVV 17 02 03
- Metalle inkl. Legierungen – AVV 17 04 10 bis AVV 17 04 07
- Holz AI-AIII (unbehandelt) – AVV 17 02 01

- Dämmmaterial – AVV 17 06 04
- Bitumengemische (teerfrei) – AVV 17 03 02
- Baustoffe auf Gipsbasis – AVV 17 08 02
- Beton – AVV 17 01 01
- Ziegel – AVV 17 01 02
- Fliesen und Keramik – AVV 17 01 03

Private Bauherren sind von der Gewerbeabfallverordnung und der Getrenntsammlungspflicht nicht betroffen.

## Weitere wichtige Baustellenabfälle



### Bauschutt mit Störstoffen

Nr. 7310 ◦ AVV: 17 01 07

✔ **Was rein darf:**  
Ziegelgemisch, Ziegelstein mit Anhaftung, Erde, Betonreste, Mauersteine, Naturstein, Kies, Steinabbruch, Fliesen, Mörtel, Putzreste

⊘ **Was nicht:**  
Glas, Keramik, Holz, Folien, Metalle, Heraklit, Fermacell, Kunststoffe, Leichtbaustoffe, Isolier- und Dämmstoffe, Papier, Karton, Tapeten, Porenbetonsteine (Ytong), Gips / Rigips / Gipskartonplatten ...



### Beton unbewehrt

Nr. 7101 ◦ AVV: 17 01 01

✔ **Was rein darf:**  
Ausschließlich Beton unbewehrt bis 60cm (weitere Betonfraktionen wie „Beton bewehrt bis 60cm“ und „Beton bewehrt 60cm bis 200cm“ entsorgen wir gerne auf Anfrage)

⊘ **Was nicht:**  
Ziegelgemisch, Mauersteine, Naturstein, Kies, Steinabbruch, Fliesen, Mörtel, Putzreste



### Flachglas/Drahtglas

Nr. 5104 ◦ AVV: 17 02 02

✔ **Was rein darf:**  
Ausschließlich Flachglas

⊘ **Was nicht:**  
z.B. Hohlglas, Kunststoffe, Folien, Papier & Pappe, Holz, Kehricht, Tapetenreste, Gummi, Gipsplatten, Matratzen, Teppiche, Linoleum, Textilien, Stoffreste



### Tondachziegel

Nr. 7202 ◦ AVV: 17 01 02

✔ **Was rein darf:**  
Ausschließlich Tondachziegel

⊘ **Was nicht:**  
z.B. Ziegelgemisch, Ziegelstein mit Anhaftung, Erde, Betonreste, Mauersteine, Naturstein, Kies, Steinabbruch, Fliesen, Mörtel, Putzreste, Glas, Holz, Folien, Metalle

## Wir entsorgen alles – auch gefährliche Baustellenabfälle



### Baustoffe auf Asbestbasis

Nr. 7203 ◦ AVV: 17 06 05\*



### Imprägnierte Hölzer bzw. Fenster-/Türholz

Nr. 3303, 3301 ◦ AVV: 17 02 04\*



### Dachpappe teerhaltig

Nr. 7502 ◦ AVV: 17 03 03\*



### Dämmmaterial Isolierwolle

Nr. 7504 Künstliche Mineralfaser (KMF)  
◦ AVV: 17 06 03\*

## HINWEIS

Zum Transport und Abgabe von Isolierwolle auf Asbestbasis sind zwingend staubdichte und verschleißbare Gewebesäcke erforderlich. Folien-Müllsäcke sind hierfür nicht geeignet. Sie erhalten diese speziellen Säcke bei uns.

Für die ordnungsgemäße Entsorgung Ihrer gefährlichen Abfälle ist eine Dokumentation in Form eines Begleit-/Übernahmescheins notwendig. Diesen stellen wir bei jeder Anlieferung aus.

## Unsere Dienstleistungen für Ihre Baustelle



### Schüttrohr Basispaket

Nr. 20375

(Elemente für 2 Stockwerke, Trichter/Fensterhalter)

Mit unserem Karle-Schüttrohr werden Baustellenabfälle einfach und sauber in den Container befördert. Wir können sowohl den Hin- als auch den Rücktransport für Sie übernehmen.

**Abrechnung – Miete pro Tag:** Das Karle-Schüttrohr wird pro Tag abgerechnet. Die Elemente reichen für 2 Stockwerke aus. Transport wird separat berechnet. Optional ist eine Langzeitmiete auf Anfrage möglich.



### Stellplatzgenehmigung

Nr. 21316

Sie wollen einen Container im öffentlichen Raum (z.B. auf der Straße) platzieren, weil es keine andere Alternative gibt? Dafür bedarf es einer Stellplatzgenehmigung der jeweiligen Kommune, die wir für Sie besorgen!

**Abrechnung:** Die Berechnung erfolgt auf Basis der tatsächlich anfallenden kommunalen Gebühren in Abhängigkeit von Dauer und Kommune. Wir berechnen diese Kosten 1:1 an Sie mit einer Bearbeitungspauschale weiter.



### Baustellenabsicherung

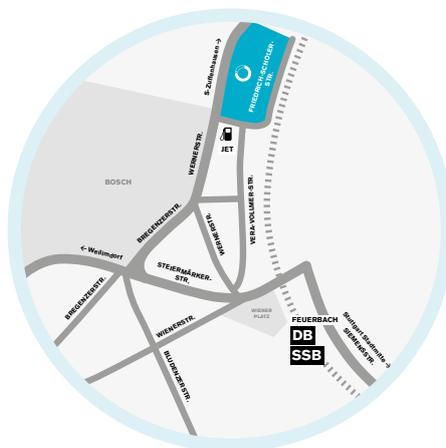
Nr. 21311

(Schilder, Warnbaken, Beleuchtung etc.)

Damit der Container im öffentlichen Raum gestellt werden kann, muss er durch Schilder, Warnbaken und Beleuchtung abgesichert sein. Auch diese notwendige Baustellenabsicherung übernehmen wir für Sie!

**Abrechnung:** Die Berechnung erfolgt auf Basis der tatsächlich anfallenden Kosten in Abhängigkeit der Dauer des Bauvorhabens. Wir berechnen diese Kosten 1:1 an Sie mit einer Bearbeitungspauschale weiter.

## Gerne können Sie Ihre Baustellenabfälle auch direkt bei uns auf dem Wertstoffhof anliefern



Karle Recycling GmbH  
Friedrich-Scholer-Str. 5  
70469 Stuttgart

Telefon 0711 25 94 67-20  
Telefax 0711 25 94 67-98 / 99  
vertrieb@karlerecycling.de  
[www.karlerecycling.de](http://www.karlerecycling.de)

**Öffnungszeiten:**  
Mo – Fr: 7.00 – 18.00 Uhr  
Sa: 7.00 – 13.00 Uhr

**Karle Recycling**  
WIR SCHLIESSEN DEN KREIS